



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Anfrage Simon Bischof

QA 2013-CE-112

### **Sicherheit auf dem Freiburger Abschnitt der SBB-Linie Lausanne–Payerne**

#### **I. Anfrage**

Aufgrund der geografischen Situation führten Erdbeben in Auboranges und Ecublens in den letzten Jahrzehnten wiederholt zu Unterbrüchen auf der SBB-Linie Lausanne–Payerne.

Seit Ende 2011 stieg die Anzahl Erdbeben auf dem Freiburger Abschnitt dieser Bahnlinie nach mehreren aufeinanderfolgenden Unwettern in der Region deutlich an. In den letzten zwei Jahren war die Strecke insgesamt rund vierzig Tage gesperrt, das letzte Mal am 9. Juni dieses Jahres.

Diese Unterbrüche hatten zahlreiche Unannehmlichkeiten zur Folge, sowohl für die Passagiere als auch für die Verantwortlichen der SBB-Infrastrukturen, die notfallmässig dafür sorgen mussten, dass der Betrieb wieder aufgenommen werden konnte.

Diese Ereignisse zeigen, dass die Situation für diesen Teil der Strecke bei starken Gewittern prekär ist. Besonders wegen des Klimawandels wird die Häufigkeit solcher Unwetter weiter zunehmen. Mit anderen Worten: Um das Risiko von neuen Erdbeben an diesem Ort erheblich zu senken, müssen ausserordentliche Massnahmen getroffen werden.

Ich stelle dem Staatsrat deshalb folgende Fragen:

1. Was gedenkt der Staatsrat zu tun, um den Fortbestand bzw. die Sicherheit auf dem Freiburger Abschnitt der SBB-Linie Lausanne–Payerne zu gewährleisten?
2. Gibt es einen Austausch mit den SBB, um eine Bestandesaufnahme zu machen und mögliche Massnahmen zu prüfen?
3. Steht die Freiburger Regierung in dieser Sache auch mit der Waadtländer Regierung im Kontakt?
4. Ist der Staatsrat bereit, eine aussergewöhnliche Investition zur Lösung des Problems in Betracht zu ziehen?

*30. September 2013*

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Die Linie Payerne–Palézieux befindet sich grösstenteils auf Waadtländer Boden. Einzig ein acht Kilometer langer Abschnitt verläuft durch den Kanton Freiburg. Der Schienenverkehr auf dieser

Linie wurde mehrere Male namentlich infolge von Unwettern gestört, unter anderem in der Nähe des Bahnhofs Ecublens-Rue.

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den gestellten Fragen.

1. *Was gedenkt der Staatsrat zu tun, um den Fortbestand bzw. die Sicherheit auf dem Freiburger Abschnitt der SBB-Linie Lausanne–Payerne zu gewährleisten?*

Für den Unterhalt der Linie Payerne–Palézieux sind die SBB als Eigentümerin der Infrastruktur verantwortlich. Auch obliegt es den SBB, dafür zu sorgen, dass die Bahnanlagen den neusten Standards entsprechen. Für die Finanzierung dieser Arbeiten ist laut einschlägigem Recht der Bund zuständig. Der Staatsrat hat denn auch nicht vor, diese Verpflichtung anstelle des Bundes zu übernehmen.

2. *Gibt es einen Austausch mit den SBB, um eine Bestandesaufnahme zu machen und mögliche Massnahmen zu prüfen?*

Nach der Kollision zweier Züge im Juli 2013 bei Granges-près-Marnand, bei der einer der beiden Lokführer starb, haben die SBB eine Projektorganisation eingesetzt, um eine Bestandesaufnahme zum Zustand der Linien in der Broye zu machen. Über das Amt für Mobilität ist der Staat Freiburg in diesem Projekt integriert. Die Schlussfolgerungen sollten diesen Winter vorliegen.

3. *Steht die Freiburger Regierung in dieser Sache auch mit der Waadtländer Regierung im Kontakt?*

Der Kanton Waadt ist ebenfalls im oben erwähnten Projekt der SBB integriert. In diesem Rahmen findet auch ein Austausch zwischen den beiden Kantonen statt.

4. *Ist der Staatsrat bereit, eine aussergewöhnliche Investition zur Lösung des Problems in Betracht zu ziehen?*

Wie bereits erwähnt (vgl. Antwort auf die Frage 1) liegen der Unterhalt und die Aufrüstung der Bahnanlagen gemäss neusten Standards in der Verantwortung der SBB als Eigentümerin der Infrastruktur. Diese Arbeiten werden vom Bund finanziert.

Gestützt auf die Schlussfolgerung der Projektorganisation, die die SBB nach dem tragischen Unfall in Granges-près-Marnand ins Leben gerufen haben, wird sich der Staatsrat dafür einsetzen, dass die in der Schlussfolgerung empfohlenen Massnahmen innert nützlicher Frist umgesetzt werden. Der Kanton wird jedoch diese Massnahmen nicht anstelle des Bundes finanzieren.

3. Dezember 2013